

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort. Eine Bitte an die Freunde der Kinder.

I. Privat-Stiftungs- und öffentliche Armenpflege. Allgemeine Grundsätze.

1. Nichterfüllung der verwandtschaftlichen Alimentationspflicht als Voraussetzung fremder Hilfe. 2. Privatwohlthätigkeit für arme Kinder. 3. Freiwillige Helfer und Organe. 4. Stiftungen. 5. Pfarrarmeninstitute. 6. Zusammenwirken der privaten und öffentlichen Wohlthätigkeit. 7. Lebenshaltung armer Kinder. 8. Erhebung der Hilfsbedürftigkeit, pfarr- und gemeindeämtliche Bestätigung der Armuth. 9. Sicherstellung der Hilfe im Falle der Noth. 10. Häufung der Hilfsquellen. 11. Folgen allzu leichter und reichlicher Unterstützung. 12. Waisenversicherung.

II. Anstalten, Einrichtungen oder sonstige Vorkehrungen für Zwecke der Pflege oder Erziehung armer Kinder.

III. Kinder in der Armenversorgung der Gemeinde.

1. Zahl derselben Art und Kosten ihrer Verjorgung. 2. Beschwerden wegen mangelhafter Verjorgung, bezw. Unterstützung. 3. Kinder in Armenhäusern. 4. Kinder in der Einlege. 5. Dauer der Armenverjorgung der Gemeinde. 6. Bestreitung der Kosten.

IV. Heimatliche Armenpflege.

1. Heimatrecht. 2. Unterstützung und Verjorgung in der Heimatgemeinde oder nach auswärts. 3. Transport armer Kinder. 4. Hilfsbedürftige fremde Kinder in der Gemeinde.

V. Armen-Kinderpflege durch den Bezirk.

VI. Armenkinderpflege und Entlastung der Gemeinde durch das Land.

1. Erleichterung der Armenlast der Gemeinden. 2. Landes-Anstalten für arme Kinder. 3. Anstaltspflege armer Kinder auf Landeskosten. 4. Sonstige Betheiligung des Landes an der Armenkinderpflege. 5. Subventionen an überlastete Gemeinden. 6. Statistische Nachweisungen.

VII. Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Armenpflege insbesondere für arme Kinder.

1. Allgemeiner Nothstand. 2. Staatliche Wohlthätigkeitslotterie. 3. Staatliche Anstalten für arme Kinder. 4. Beiträge zu Besserungsanstalten. 5. Besondere Behandlung jugendlicher Sträflinge.